

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**07 050****Kulturförderung**

1. Die Ausgaben der Titelgruppen sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Hauptgruppen 5 und 6 sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titel 427 00 und 427 30 und die Titel der Hauptgruppen 5 und 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Ausgaben der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig.
5. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 07 020 Titel 546 00.
6. Die Verpflichtungsermächtigungen der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
7. Die veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppen sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen zugunsten der übrigen Titel der jeweiligen Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
8. Die Ausgaben dürfen zusätzlich zu den an anderen Stellen des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).
9. Rückflüsse, auch aus früheren Haushaltsjahren, sowie Einnahmen, Erstattungen und Beiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.
10. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 812 00.
11. Aus den Mitteln des Kapitels dürfen auch Wettbewerbe und Preise ausgelobt und vergeben werden.
12. Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und Nr. 2 bei den Titelgruppen 71, 72 und 73 im Kapitel 07 020.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 01 187 Gebühren und tarifliche Entgelte. . . . . — — — —  
 Siehe Vermerk zu Titelgruppe 61.

119 01 187 Vermischte Einnahmen. . . . . 1 500 000 1 500 000 — 694

121 00 183 Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen. . . . . — — — —

**Übrige Einnahmen**

231 00 187 Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes. . . . . — — — 7  
 Siehe Vermerk Nr. 1 zu Titelgruppe 90.

282 00 187 Sonstige Zuschüsse aus dem Inland. . . . . — — — —  
 Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 681 00.

282 10 187 Förderungs- und Kostenbeiträge Dritter / Spenden. . . . . — — — —  
 Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 73.

## Erläuterungen

**Zu Kapitel 07 050:**

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen ist in der Kultusministerkonferenz in folgenden Gremien vertreten:

- Plenum
- Amtschefskonferenz
- Kulturausschuss

Die anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen erfolgt aus Kapitel 05 030 Titel 632 10 (Ministerium für Schule und Weiterbildung).

**Zu Titel 121 00:****Beteiligungstabelle**

Gesellschaft	Nennkapital in EUR	Anteil Land in EUR	Anteil Sonstige in EUR
Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41.926	1.023	40.903
Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf	25.565	12.782	12.782
Ruhr 2010 GmbH (in Liquidation)	25.000	6.250	18.750
Kultur Ruhr GmbH	30.000	15.300	14.700
	122.491	35.355	87.135

Gewinne werden nicht erwartet.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 71

Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen

Siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zur Ausgabeteilgruppe 71.

119 71	183	Vermischte Einnahmen der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster in Aachen. . . . .	—	—	—	—
124 71	183	Mieten und Pachten der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster. . . . .	—	—	—	20
		Summe Titelgruppe 71. . . . .	—	—	—	20
		Gesamteinnahmen Kapitel 07 050. . . . .	1 500 000	1 500 000	—	722



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
<b>A u s g a b e n</b>					
<b>Personalausgaben</b>					
427 00 011	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte. . . . .	—	—	—	27
427 30 011	Prüfungsvergütungen. . . . .	31 000	31 000	—	20
<b>Sächliche Verwaltungsausgaben</b>					
519 01 011	Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . . . Siehe Deckungsvermerk bei Titel 711 01.	554 000	554 000	—	479
526 01 187	Sachverständige. . . . .	1 300	1 300	—	1
526 02 187	Gerichts- und ähnliche Kosten. . . . .	1 600	1 600	—	78
539 10 187	Förderpreis des Landes Nordrhein-Westfalen für junge Künstlerinnen und Künstler. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	127 500	127 500	—	110
539 20 187	Staatspreis für das Kunsthandwerk in Nordrhein-Westfalen. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	—	51 100	-51 100	—
539 30 187	Kinderbuchpreis des Landes Nordrhein-Westfalen. . . . . Aus diesen Mitteln dürfen auch die sächlichen Verwaltungsausgaben für die Preisgerichte und sonstige Nebenkosten bestritten werden.	12 000	12 000	—	1
546 01 187	Vermischte Ausgaben. . . . .	—	—	—	—
546 02 187	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte. . . . . Aus diesem Titel können auch Entschädigungen aus Billigkeitsgründen geleistet werden.	—	—	—	—
<b>Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)</b>					
633 00 187	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	14 000	14 000	—	12
633 10 018	Zuweisungen an Gemeinden zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 100 000	2 100 000	—	2 100
681 00 187	Zur Gewährung von Ehrensold. . . . . 1. Aus diesem Titel können Leistungen aus Gründen der Billigkeit gewährt werden (§ 53 LHO). 2. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 282 00 geleistet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 110 000 EUR.</b>	120 000	120 000	—	120
685 10 187	Zuschüsse an Sonstige im Inland zur Förderung von Einrichtungen zur Organisation überörtlicher kultureller Zusammenarbeit. . . . .	807 200	796 300	+10 900	786

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 427 30:**

Veranschlagt sind insbesondere die Prüfungsvergütungen - einschließlich der Reisekostenvergütungen - für die staatliche Prüfung für Musiklehrerinnen und Musiklehrer, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker sowie für Prüferinnen und Prüfer für Fachangestellte für Medien- und Kommunikationsdienste.

**Zu Titel 519 01:**

Die Mittel sind vorgesehen für Unterhaltungsarbeiten an den landeseigenen Gebäuden und Räumen der Kunstsammlung.

**Zu Titel 526 01:**

Die Mittel sind vorgesehen zur Erstattung der Ausgaben des Gutachterausschusses nach dem Gesetz zum Schutz deutschen Kulturgutes gegen Abwanderung ins Ausland und zur Erstattung der Ausgaben anderer Ausschüsse, z.B. des Professorierungsausschusses.

**Zu Titel 539 10:**

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses werden 14 Preise von je 7.500 EUR für hervorragende Begabungen auf den Gebieten der bildenden Kunst, Literatur, Musik, Architektur, des Theaters, des Films und der Medienkunst vergeben.

**Zu Titel 539 20:**

Der Preis wird alle zwei Jahre vergeben. Das Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk wird 2017 den nächsten Preis verleihen.

**Zu Titel 546 01:**

Zu Lasten dieses Titels können pauschale Aufwandsentschädigungen in Höhe von 80 EUR monatlich für Praktika gezahlt werden, die weder vom Geltungsbereich des Tarifvertrages noch vom Geltungsbereich des BBiG erfasst werden.

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel ist ausgebracht zur Erfüllung von Unterhaltungspflichten des Landes zur Pflege des Schlossplatzes in Detmold.

**Zu Titel 633 10:**

Aus diesen Mitteln werden kulturelle Aktivitäten der Sekretariate für gemeinsame Kulturarbeit, insbesondere in den Bereichen Theater, Musik, Ausstellungen, Literatur, kulturelle Bildung sowie des internationalen Besuchsprogramms gefördert (Projektförderung).

**Zu Titel 681 00:**

Veranschlagt zur Gewährung von Ehrensold für verdiente Künstlerinnen/Künstler und Schriftstellerinnen/Schriftsteller und für deren Hinterbliebene.

**Zu Titel 685 10:**

Veranschlagt zur institutionellen Förderung von Einrichtungen in privater Trägerschaft, insbesondere zur Förderung

- Frauenkulturbüro NRW e.V., Krefeld,
- NRW Landesbüro Freie darstellende Künste, Dortmund (incl. Projektmittel),
- Kulturpolitische Gesellschaft, Bonn,
- Landesarbeitsgemeinschaft Soziokulturelle Zentren, Münster (incl. Projektmittel),
- Gesellschaft für zeitgenössischen Tanz Nordrhein-Westfalen e.V., Köln.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 20 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen". . . . . 1. Nach § 63 Abs. 4 LHO werden der Stiftung das Ständehaus und das Grundstück und Gebäude in Düsseldorf, Grabbplatz 5, mit einer Nutzfläche von 7.668 qm und einem jährlichen Nutzungswert von 1.176.200 EUR sowie die Ersteinrichtung unentgeltlich zur Nutzung überlassen. 2. Nach § 63 Abs. 4 LHO können Kunstgegenstände, die sich im Eigentum des Landes befinden, der Stiftung unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden. 3. Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden. 4. Die im Wirtschaftsplan der Stiftung ausgewiesenen Sachkosten sind gegenseitig deckungsfähig. Darüber hinaus dürfen Mehrausgaben bei Sachkosten bis zur Höhe der Minderausgaben bei der Vergütung/Entlohnung von Aushilfskräften geleistet werden.	11 055 000	10 849 000	+206 000	10 849

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 20:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen"**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	5.471.200	5.220.428
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	9.736.500	9.350.972
3. Zuwendungen	–	–
4. Investitionen	–	–
5. Baumaßnahmen	–	–
6.1 Aufwendungen für Sondervermögen der unselbständigen Stiftung Kunst im Landesbesitz	–	–
6.2 Schuldendienst	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>15.207.700</b>	<b>14.571.400</b>
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	3.152.700	3.062.400
2. Zuwendungen Dritter	1.000.000	660.000
3. Zuwendungen des Landes	11.055.000	10.849.000
<b>Zusammen</b>	<b>15.207.700</b>	<b>14.571.400</b>

Berücksichtigt sind die Personal- und Sachkosten für die Standorte Grabbeplatz 5, Ständehaus und Schmela-Haus der Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. Die im Zusammenhang mit der Errichtung der unselbständigen Stiftung "Kunst im Landesbesitz" notwendigen Anpassungen im Wirtschaftsplan sind bei den Ziffern 6.1 und 6.2 berücksichtigt worden.

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Verlagerung von 50.000 EUR aus Titel 547 73 zur Übernahme von Teilaufgaben des Förderprogramms Kunst und Bau.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	91	90



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 30 183	Zuschuss zu dem Verwaltungshaushalt der "Stiftung Museum Schloss Moyland - Sammlung van der Grinten Joseph Beuys Archiv - des Landes Nordrhein-Westfalen". . Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	2 981 000	2 938 900	+42 100	2 939
685 40 183	Zuschuss für das Lippische Landesmuseum Detmold. . .	215 000	215 000	—	215

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 30:**

Die Stiftung wurde am 11. Juli 1990 mit Sitz in Bedburg-Hau errichtet.

Zweck der Stiftung ist die Heranführung breiter Schichten der Bevölkerung an Kunstwerke - insbesondere die Sammlung van der Grinten und das Joseph Beuys Archiv - sowie die Erhaltung des Schlosses, der Sammlung und des Archivs, ferner die Förderung von Bildung und Erziehung, von Kunst und Kultur und des Denkmalschutzes.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Museum Schloss Moyland**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	2.026.000	1.983.900
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.265.000	1.265.000
3. Besondere Finanzierungsausgabe	492.000	492.000
4. Investitionen	485.000	485.000
5. Baumaßnahmen	-	-
Zusammen	4.268.000	4.225.900
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	612.000	612.000
2. Zuwendungen des Kreises, der Gemeinde und des Fördervereines	675.000	675.000
3. Zuwendungen des Landes	2.981.000	2.938.900
4. Sonderzuschuss zur Umsetzung der Zukunftskonzeption	-	-
Zusammen	4.268.000	4.225.900

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	37	37

**Zu Titel 685 40:**

Veranschlagt ist die Zuweisung (institutionelle Förderung) des Landes aufgrund des Gesetzes über die Vereinigung des Landes Lippe mit dem Land Nordrhein-Westfalen vom 5. November 1948 (GS. NW. S. 12).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 50	187	Zuschuss für das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen. ....	288 800	284 500	+4 300	285
685 51	187	Anteiliger Zuschuss des Landes für die Stiftung "Preußi- scher Kulturbesitz". ....	5 445 000	5 445 000	—	5 445
685 52	187	Anteil des Landes an der Kulturstiftung der Länder. ....	2 104 000	2 100 000	+4 000	2 101
685 53	187	Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen am Deutschen Zentrum für Kulturgutverluste. ....	98 000	22 000	+76 000	13
685 54	187	Mitgliedsbeiträge des Landes. ....	12 000	12 000	—	9

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 50:**

Das Europäische Übersetzer-Kollegium Nordrhein-Westfalen e.V. in Straelen ist eine internationale Arbeitsstelle zur Übersetzung literarischer und wissenschaftlicher Werke. Das Land Nordrhein-Westfalen beteiligt sich als Sitzland an der Finanzierung der Einrichtung im Rahmen einer institutionellen Förderung.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Europäischen Übersetzer-Kollegiums Nordrhein-Westfalen e.V. Straelen**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>AUSGABEN</b>		
1. Personalausgaben	241.500	217.500
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	139.500	151.500
3. Projektgebundene Ausgaben	87.100	57.000
4. Investitionen	23.500	15.000
Zusammen	491.600	441.000
<b>FINANZIERUNG DER AUSGABEN</b>		
1. Eigene Einnahmen	68.200	44.000
2. Zuwendungen Dritter (ohne Land NRW)	134.600	112.500
3. Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen	288.800	284.500
Zusammen	491.600	441.000

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Stellenübersicht	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	4	4

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 685 51:**

Die Stiftung "Preußischer Kulturbesitz" wurde durch Gesetz vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 1709) errichtet. Sie wird aufgrund des Abkommens vom 18. Oktober 1974 und des Änderungs- und Ergänzungsabkommens vom 12. Dezember 1992, das den Beitritt der neuen Länder regelt, von Bund und Ländern gemeinsam getragen.

Auf der Grundlage der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 07.03.1996 und vom 23.10. bis 25.10.1996 tragen der Bund und das Land Berlin die Kosten der Neubauten und Ersteinrichtungen je zur Hälfte. Von dem verbleibenden Zuschussbedarf für die Betriebskosten tragen von einem Sockelbetrag von 123 Mio. EUR der Bund 75 v.H. (92 Mio. EUR) und die Länder 25 v.H. (31 Mio. EUR). Die Höhe der Länderanteile richten sich nach einem festgelegten Verteilerschlüssel. Hierbei zahlt das Land Nordrhein-Westfalen rd. 5,45 Mio. EUR. Der über den Sockelbetrag hinausgehende Finanzierungsbedarf wird vom Bund zu 75 v.H. und vom Land Berlin zu 25 v.H. getragen.

**Zu Titel 685 52:**

Die Kulturstiftung wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1988 mit Sitz in Berlin errichtet. Sie dient der Förderung und Bewahrung von Kunst und Kultur nationalen Ranges.

Die Finanzierungsanteile der Länder werden nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelt und über den Haushalt des Sekretariates der Kultusministerkonferenz bereitgestellt.

Mehr aufgrund des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz vom 11.12.2014.

Umschichtung nach Titel 685 53 i.H.v. 76.000 EUR bezüglich der Arbeitsstelle Provenienzforschung.

**Zu Titel 685 53:**

Die Stiftung "Deutsches Zentrum Kulturgutverluste", Magdeburg wird von Bund, Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gemeinsam finanziert.

Umschichtung von Titel 685 52 i.H.v. 76.000 EUR bezüglich der Arbeitsstelle Provenienzforschung.

**Zu Titel 685 54:**

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge des Landes für das Sekretariat des deutsch-französischen Kulturrates und für den Deutschen Bühnenverein e.V., Landesverband Mitte, Köln.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 55	186	Anteil des Landes an der Abgeltung der Bibliothekstantieme. ....	3 350 000	3 350 000	—	3 292
686 20	183	Zuschuss des Landes für die Förderung der Stiftung "Insel Hombroich". .... Die Stiftung kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 1.023.000 EUR bilden.	661 000	650 000	+11 000	650

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 55:**

Nach § 27 Abs. 2 des Urheberrechtsgesetzes vom 9. September 1965 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 1. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3728), ist den Verwertungsgesellschaften für jedes aus einer öffentlichen Bibliothek entlehene Werk eine angemessene Vergütung zu zahlen. Die Einzelheiten der Abgeltung regelt ein Vertrag zwischen dem Bund und den Ländern auf der einen Seite sowie den Verwertungsgesellschaften auf der anderen Seite. Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und freien Träger im Land Nordrhein-Westfalen bei einer zehnpromzentigen Bundesbeteiligung entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich (§ 3 Gemeindefinanzierungsgesetz).

**Zu Titel 686 20:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Insel Hombroich"**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	931.000	920.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	693.000	693.000
3. Ausgaben für Investitionen	50.000	50.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	2.000	2.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.676.000</b>	<b>1.665.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.015.000	1.015.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	661.000	650.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.676.000</b>	<b>1.665.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	25	25
<b>Zusammen</b>	<b>25</b>	<b>25</b>

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 30	183	Zuschuss zu den Betriebskosten des Ruhr Museums. . . . Die Stiftung kann in Höhe nicht verbrauchter Zuwendungen und Mehreinnahmen eine Rücklage bilden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	1 000
698 10	183	Vermögensübertragung an die Stiftung Museum für Gegenwartskunst Siegen. . . . .	—	—	—	250
<b>Ausgaben für Investitionen</b>						
711 01	183	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 519 01 geleistet werden.	—	—	—	55
712 00	183	Grundsanie rung und Erweiterungsbau K 20. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels überschritten werden, soweit die Einsparungen nicht der Verstärkung des Titels 812 00 dienen.	—	200 000	-200 000	—
812 00	183	Zum Ankauf von Kunstwerken für die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen. . . . . Ausgaben dürfen bis zur Höhe von maximal 2 Mio. EUR der Einsparungen des Kapitels geleistet werden.	—	—	—	—

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 30:**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Stadt Essen und der Landschaftsverband Rheinland haben am 1. Januar 2008 die unselbständige Stiftung Ruhr Museum in der treuhänderischen Verwaltung der Stiftung Zollverein errichtet und dabei vertraglich vereinbart, die Betriebskosten der unselbständigen Stiftung Ruhr Museum zu finanzieren.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung Ruhr Museum**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	2.435.000	2.180.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben (inkl. Gebäudebetriebskosten)	2.953.000	3.050.000
3. Sach- und Projektkosten	2.135.000	1.800.000
4. Ausgaben für Investitionen	75.000	50.000
5. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>7.598.000</b>	<b>7.080.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	752.000	1.000.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	220.000	100.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.680.000	4.580.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	336.000	100.000
6. Zuwendungen des Landes	1.000.000	1.000.000
7. Entnahme aus der Rücklage	610.000	300.000
<b>Zusammen</b>	<b>7.598.000</b>	<b>7.080.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die zur Zeit gültige Vereinbarung mit der Stadt Essen und dem LVR über die Förderung des Ruhrmuseums endet 2016. Die VE wird für eine noch zu verhandelnde Fortsetzung der Förderung benötigt.

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	34	31
<b>Zusammen</b>	<b>34</b>	<b>31</b>

**Zu Titel 698 10:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung.

**Zu Titel 812 00:**

Ankäufe werden der Stiftung "Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen" zur treuhänderischen Verwaltung für das Land zur Verfügung gestellt. Die aus diesen Mitteln angekauften Kunstwerke gehen in das Eigentum des Landes über.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 60**
**Musikpflege und Musikerziehung**

In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen, Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.

547 60	182	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	150
633 60	182	Zuweisungen an die Gemeinden (GV) für Orchester, Musikschulen und Musikfeste. . . . .	7 278 500	6 778 500	+500 000	5 131
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 3 550 000 EUR.</b>				
681 60	182	Sonstige Zuschüsse an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 60	182	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	1 210

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 60:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Kommunale Orchesterförderung. . . . .	3 702 000 EUR
2. Musikschulen. . . . .	2 676 500 EUR
3. Musikfeste. . . . .	400 000 EUR
4. Förderung kultureller Vielfalt und Musikkulturen. . . . .	500 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>7 278 500 EUR</u>

Zu Nr.4

Mehr i.H.v. 500.000 EUR wegen der neuen Integrationsaufgaben durch eine Verstärkung integrativer Musikangebote.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 60 182	Zuschüsse an sonstige Träger für Orchester, Musikschulen und Musikpflege. . . . . Zur Förderung des Beethovenhauses in Bonn (UT 6) kann in Höhe nicht verausgabter Zuwendungsbeträge und der Mehreinnahmen eine Rücklage von bis zu 500.000 EUR gebildet werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 6 440 000 EUR.</b>	13 029 400	12 773 700	+255 700	21 679

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 60:**

Die Mittel sind vorgesehen für:

1. Orchester (institutionelle Förderung und Projektförderung) . . . . .	9 369 100 EUR
2.1 Musikschulen (Personalkostenzuschüsse) . . . . .	238 400 EUR
2.2 Landesverband der Musikschulen (institutionelle Förderung) . . . . .	146 900 EUR
3. Landesmusikrat Nordrhein-Westfalen . . . . .	— EUR
3.1 Geschäftsstelle (institutionelle Förderung) . . . . .	472 000 EUR
3.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses (Projektförderung) . . . . .	— EUR
3.2.1 Jugendensembles NRW . . . . .	350 000 EUR
3.2.2 Jugendmusikwettbewerbe und Musikwettbewerbe NRW . . . . .	120 000 EUR
4. Laienmusikwesen (Projektförderungen) . . . . .	400 000 EUR
5. Landesmusikakademie Nordrhein-Westfalen in Heek (institutionelle Förderung) . . . . .	655 000 EUR
6. Beethovenhaus Bonn einschließlich Archiv sowie Förderung einer Gesamtausgabe der Werke Beethovens (institutionelle Förderung) . . . . .	577 500 EUR
7. NRW singt . . . . .	300 000 EUR
8. Musikfeste (Projektförderung) . . . . .	400 500 EUR
Zusammen . . . . .	13 029 400 EUR

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Nordwestdeutschen Philharmonie e.V.**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	5.858.000	5.609.105
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	700.000	670.000
3. Investitionen	35.000	30.000
4. Zinsen	7.000	6.500
Zusammen	6.600.000	6.315.605
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.420.572	1.440.000
2. Zuwendung vom Landschaftsverband	439.000	347.000
3. Trägerzuschüsse (Mitgliedsbeiträge)	2.166.580	1.910.000
4. Allgemeines Sponsoring	25.848	152.605
5. Spenden und Einnahmen Gemeinschaftsstiftung	120.000	60.000
6. Zuwendungen des Landes	2.428.000	2.406.000
Zusammen	6.600.000	6.315.605

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Landesmusikakademie NRW in Heek**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	561.000	548.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	144.000	114.500
3. Betriebsaufwand	705.000	644.000
4. Kosten für Bildungsarbeit	80.000	135.000
5. Kosten für zusätzliche Projektarbeit	—	315.000
Zusammen	1.490.000	1.756.500
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Erwirtschaftete Einnahmen/Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	801.000	775.500
2. Mittel nicht öffentlicher Stellen	34.000	135.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber für Projekte	—	40.000
4. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	655.000	651.000
5. Sondermittel des Landes für Direktorenwechsel	—	—
6. Zuwendungen des Landes zur Projektförderung	—	155.000
Zusammen	1.490.000	1.756.500

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**
**Erläuterungen**
**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der musikFabrik e.V. - Landesensemble für Neue Musik**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	364.415	357.270
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	298.020	298.020
3. Projektausgaben	1.825.760	1.825.760
4. Ausgaben für Investitionen	40.000	40.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.528.195</b>	<b>2.521.050</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel und Einnahmen sowie Spenden	–	–
2. Projekteinnahmen	1.848.195	1.841.050
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbände	–	–
4. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
5. Zuwendungen Dritter (Stiftungen & Mäzene)	–	–
6. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	680.000	680.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.528.195</b>	<b>2.521.050</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Philharmonie Südwestfalen e.V.**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	4.500.000	4.392.700
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	555.000	459.300
3. Besondere Finanzierungsausgaben	1.000	2.200
<b>Zusammen</b>	<b>5.056.000</b>	<b>4.854.200</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	866.000	717.100
2. Zuwendungen nicht öffentlicher Stellen	–	–
3. Sponsoring, Spenden und Stiftungserträge	310.500	281.000
4. Trägerzuschüsse	900.000	900.000
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	284.500	284.500
6. Mitgliedsbeiträge	14.500	14.600
7. Sonstige Zuwendungen Dritter (öffentlich-rechtlicher Stellen)	29.000	29.000
8. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	2.651.500	2.628.000
9. Zuwendung des Landes zur Projektförderung	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.056.000</b>	<b>4.854.200</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Neuen Philharmonie Westfalen e.V.**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	8.880.423	8.668.716
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	699.500	731.500
3. Schuldendienst	10.000	8.000
4. Investitionen	70.000	70.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.659.923</b>	<b>9.478.216</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	750.000	840.000
2. Spenden	220.000	220.000
3. Trägerzuschüsse	5.596.822	5.553.095
4. Mitgliedsbeiträge	5.368	6.388
5. Zuwendungen vom Landschaftsverband	446.733	346.733
6. Betriebskostenzuschüsse des Landes NRW für Grabendienste und Anteil GE	143.000	143.000
7. Zuschuss des Landes aus Theatermitteln für die Aufgaben im MIR	65.000	–
7. Zuwendungen des Landes f. d. institutionelle Förderung	2.433.000	2.411.000
<b>Zusammen</b>	<b>9.659.923</b>	<b>9.520.216</b>

## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Landesmusikrates NRW e. V., Düsseldorf**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	379.000	382.200
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	93.000	93.000
3. Laienmusik und Förderung des musikalischen Nachwuchses	1.854.080	1.730.030
4. Sonderprojekte	41.000	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.367.080</b>	<b>2.246.230</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	7.000	7.000
2. Zuwendungen Dritter und Spenden	6.600	15.600
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	71.000	71.000
4. Zuwendungen des Landes für institutionelle Förderung	472.000	459.600
5. Zuwendung des Landes für Projektförderung künstler. Nachwuchs	482.000	472.000
6. Zuwendung des Landes für das KinderOrchesterRuhr	96.000	96.000
7. Zuwendung des Landes für Projektförderung Laienmusik	1.191.480	1.084.030
8. Zuwendungen des Landes für besondere Projekte, die nicht aus Titelgruppe 60 finanziert werden	41.000	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.367.080</b>	<b>2.246.230</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Beethoven-Hauses Bonn e.V. mit Beethovenarchiv und Digitalem Beethovenhaus**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	1.686.000	1.620.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	594.000	619.000
3. Projektausgaben	430.000	1.699.300
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.710.000</b>	<b>3.938.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers	841.000	834.000
2. Zuwendungen des Bundes	559.000	525.000
3. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden (Stadt Bonn)	305.000	305.000
4. Projektförderungen der öffentlichen Hand	430.000	1.699.300
5. Zuwendungen des Landes zur institutionellen Förderung	575.000	575.000
6. Zuwendungen anderer öffentlicher Stellen	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.710.000</b>	<b>3.938.300</b>

Zuwendung zur institutionellen Förderung in Höhe von 146.850 EUR an den Landesverband der Musikschulen NRW e.V. zu Gesamtausgaben in Höhe von 234.580 EUR.

Verlagerung i.H.v. 50.000 EUR aus Titel 685 65 sowie mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 60	182	Sonstige Zuschüsse zur Förderung der Breitenkultur. . . . 1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweck- gebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapi- tel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO). 2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.	2 832 800	2 832 800	—	2 525
883 60	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 60	182	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche. . . . .	—	—	—	-6
Summe Titelgruppe 60. . . . .			23 140 700	22 385 000	+755 700	30 689
Titelgruppe 61						
Filmförderung						
Mehrausgaben bei Titel 685 61 dürfen für Zwecke der Filmothek der Jugend in Höhe der Einnahmen bei Titel 111 01 geleistet werden.						
523 61	187	Ankauf einer Auswahl nordrhein-westfälischen Filmerbes	20 000	20 000	—	24
547 61	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	10 000	-10 000	—
633 61	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	415 000	415 000	—	434
681 61	187	Film- und Fernsehpreise. . . . .	20 000	20 000	—	20
682 61	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	330 000	330 000	—	348
685 61	187	Zuschüsse zur Förderung des Films in Nordrhein-Westfa- len. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>	680 000	680 000	—	608
883 61	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	30 000	30 000	—	18
893 61	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61. . . . .			1 495 000	1 505 000	-10 000	1 452

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 60:**

Bis zu 50 Prozent des Ansatzes werden zum 01.05. des Jahres an die nicht kirchlichen Verbände, die der Arbeitsgemeinschaft Laienmusik des Landesmusikrates NRW angehören, aufgrund ihrer Mitgliederzahl zum 01.01. des Jahres für Bildungszwecke ausgezahlt. Weitere 35 Prozent der Mittel erhält der Landesmusikrat NRW zur Förderung von laienmusikalischen Projekten.

**Zu Titel 547 61:**

Absetzung i.H.v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 633 61:**

Die Mittel sind u.a. veranschlagt für die Duisburger Filmwoche, das Internationale Frauenfilmfestival Köln/Dortmund, das Film- und Musikfest Bielefeld sowie für weitere Filmprojekte.

**Zu Titel 681 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Verleihung

- des Filmpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Kurzfilmtage Oberhausen,
- des Fernsehpreises des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Adolf-Grimme-Preises, Marl, und
- des Preises "Carte blanche" im Rahmen der Duisburger Filmwoche.

**Zu Titel 682 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Internationalen Kurzfilmtage in Oberhausen.

**Zu Titel 685 61:**

1. Zur Durchführung von Filmreihen, Filmfestivals, filmkulturellen Projekten sowie Gewährung von Produktionszuschüssen an die Filmwerkstätten-/häuser in Bielefeld, Düsseldorf, Köln und Münster (Projektförderung) . . . . .	300 000 EUR
2. Zur Förderung von Kinderfilmaktivitäten. . . . .	100 000 EUR
3. Zur Förderung von Projekten im Bereich des Dokumentarfilms (Projektförderung). . . . .	90 000 EUR
4. Zuwendung zur institutionellen Förderung an die Filmothek der Jugend. . . . .	190 000 EUR
Zusammen. . . . .	680 000 EUR

**Zu Titel 883 61:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Ausstattung von Filmwerkstätten und die technische Erstausrüstung von Spielstätten.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Titelgruppe 62				
		Theaterförderung				
547 62	181	Sonstige sächliche Verwaltungskosten. . . . .	—	—	—	4
633 62	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.	20 821 900	20 221 900	+600 000	7 835
681 62	181	Arbeitsstipendien im Bereich der darstellenden Kunst. . .	—	—	—	—
682 62	181	Zuschüsse für öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	10 294

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 62:**

Hinweis zu den in den Erläuterungen dieser Titelgruppe ausgewiesenen Wirtschaftsplänen:

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**Zu Titel 633 62:**

Veranschlagt für

1. Betriebskostenzuschüsse an kommunale Theater. . . . .	13 775 500 EUR
2. Großprojekte Erwachsenentheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 788 400 EUR
3. Allgemeine Zuschüsse an kommunale Kinder- und Jugendtheater. . . . .	2 007 000 EUR
4. Allgemeine Zuschüsse an Kommunale Tanztheater. . . . .	1 515 000 EUR
5. Großprojekte Tanztheater mit landesweiter Bedeutung. . . . .	1 736 000 EUR
Zusammen. . . . .	<u>20 821 900 EUR</u>

Verlagerung von jeweils 200.000 EUR aus den Titeln 531 90 und 633 90 zur Förderung von PACT Zollverein.

Mehr i.H.v. 200.000 EUR zur Digitalisierung der Gegenwartskunst.

**Zu Titel 682 62:**

Der Titel ist ausgebracht für die Förderung kommunaler Theater, die in eine privatrechtliche Rechtsform (z.B. GmbH) überführt worden sind. Die hierfür benötigten Mittel sind zentral bei Titel 633 62 etatisiert.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
684 62 181	Zuschüsse an Landestheater. ....	14 930 900	14 605 800	+325 100	14 817

## Erläuterungen

**Zu Titel 684 62:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Westfälisches Landestheater e.V. Castrop-Rauxel**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.332.000	3.166.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.057.234	1.066.734
3. Ausgaben für Investitionen	3.560	25.171
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>4.392.794</b>	<b>4.257.905</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	968.500	803.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	30.000	25.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	896.644	981.610
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	10.000	16.000
6. Zuwendungen des Landes	2.487.650	2.468.495
<b>Zusammen</b>	<b>4.392.794</b>	<b>4.294.105</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	77	77
<b>Zusammen</b>	<b>77</b>	<b>77</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Lippisches Landestheater Detmold GmbH**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	16.847.939	16.203.400
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	3.192.020	3.507.600
3. Ausgaben für Investitionen	416.334	400.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	500	5.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.456.793</b>	<b>20.116.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	3.446.260	4.216.590
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	99.441	231.800
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	7.411.242	6.396.800
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	465.400	453.900
6. Zuwendungen des Landes	9.034.450	8.958.910
7. Projektförderung Landesbühnentage	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>20.456.793</b>	<b>20.258.000</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	286	284
<b>Zusammen</b>	<b>286</b>	<b>284</b>



## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Landestheaters Burghofbühne Dinslaken e.V.**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.169.725	1.133.080
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	337.075	337.075
3. Ausgaben für Investitionen	3.000	3.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	1.000	1.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.510.800</b>	<b>1.474.155</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	435.000	415.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	500	500
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	345.000	345.000
6. Zuwendungen des Landes	730.300	724.655
<b>Zusammen</b>	<b>1.510.800</b>	<b>1.485.155</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	26	26
<b>Zusammen</b>	<b>26</b>	<b>26</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Rheinischen Landestheaters e.V. Neuss**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.643.500	3.585.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.500.000	2.470.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>6.143.500</b>	<b>6.055.300</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	900.000	863.960
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	–	–
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.566.000	2.548.500
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	2.677.500	2.665.840
<b>Zusammen</b>	<b>6.143.500</b>	<b>6.078.300</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	42	42
Arbeiter	37	37
<b>Zusammen</b>	<b>79</b>	<b>79</b>

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
685 62 181	Zuschüsse für das rheinisch-westfälische Theaterwesen. Verpflichtungsermächtigung: 2 280 000 EUR.	7 653 200	7 540 000	+113 200	9 462

## Erläuterungen

**Zu Titel 685 62:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Tanzhauses NRW e.V. Düsseldorf**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	648.300	620.000
2. a) Sächliche Verwaltungsausgaben	1.169.000	1.010.000
b) Veranstaltungsaufwand	15.000	10.000
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
Zusammen	1.832.300	1.640.000
Finanzierung der Ausgaben:		
1. a) Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	305.000	350.000
b) Deckung durch andere Bereiche im Tanzhaus	114.000	60.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	350.000	260.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	561.000	480.000
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	502.300	490.000
Zusammen	1.832.300	1.640.000

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	18	17
Zusammen	18	17

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Choreographischen Zentrums NRW Betriebs GmbH Essen**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	657.000	655.300
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	292.375	289.775
3. Ausgaben für Investitionen	–	–
4. Besondere Finanzierungsausgaben (Residenzen und Tanzlandschaft Ruhr)	1.405.000	1.452.000
Zusammen	2.354.375	2.397.075
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	80.000	78.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	65.000	62.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	309.375	309.375
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	650.000	697.700
6. Zuwendungen des Landes	350.000	350.000
7. Projektförderung des Landes NRW für Tanzlandschaft Ruhr	900.000	900.000
Zusammen	2.354.375	2.397.075

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	13	13
Auszubildende / Volontäre	5	3
Zusammen	18	16





## Erläuterungen

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 des Grenzlandtheaters des Kreises Aachen GmbH**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	1.836.700	1.656.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	820.000	795.000
3. Ausgaben für Investitionen	25.000	23.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>2.681.700</b>	<b>2.474.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	1.668.100	1.552.000
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	695.000	660.000
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	–	–
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	50.000	–
6. Zuwendungen des Landes	268.600	262.000
<b>Zusammen</b>	<b>2.681.700</b>	<b>2.474.000</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	36	36
Arbeiter	18	18
<b>Zusammen</b>	<b>54</b>	<b>54</b>

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 Theater Paderborn Westfälische Kammerspiele GmbH**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.165.400	2.922.764
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	1.852.976	1.713.350
3. Ausgaben für Investitionen	20.000	20.000
4. Besondere Finanzierungsausgaben (z.B. Zinsen)	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>5.038.376</b>	<b>4.656.114</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen des Zuwendungsempfängers	845.100	800.992
2. Zuwendung nichtöffentlicher Dritter und Spenden	962.000	957.900
3. Zuwendungen vom Bund	–	–
4. Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.939.176	2.612.222
5. Zuwendung anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
6. Zuwendungen des Landes	292.100	285.000
<b>Zusammen</b>	<b>5.038.376</b>	<b>4.656.114</b>

**Stellenübersicht**

	2016	2015
Arbeitnehmer/innen	63	63
<b>Zusammen</b>	<b>63</b>	<b>63</b>

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
686 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH in Düsseldorf. . Verpflichtungsermächtigung: <b>6 800 000 EUR.</b>	12 900 600	11 775 100	+1 125 500	14 336
894 62	181	Zuschuss an die Neue Schauspiel GmbH - Sanierungs- maßnahme. . . . .	2 000 000	—	+2 000 000	—
Summe Titelgruppe 62. . . . .			58 306 600	54 142 800	+4 163 800	56 749

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 62:**

Das Land trägt 50 v.H. des Zuschussbedarfs der Gesellschaft (vgl. Erläuterungen zu Titel 121 00).

Veranschlagt für das Kalenderjahr 2016 sind anteilige Landeszuwendungen von 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 in Höhe von 6.360.555 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 von 12.471.110 EUR sowie der in das Kalenderjahr 2016 entfallende Landesanteil an den Mindererlösen und am Vorbereitungssetat) und 50 v. H. für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 in Höhe von 6.401.316 EUR (50 v.H. einer Zuwendung für das Wirtschaftsjahr 2016/2017 von 12.802.631 EUR). Die Sonderkosten für den im Wirtschaftsjahr 2015/2016 vorgesehenen Vorbereitungssetat werden aufgrund ihrer abweichenden Zahlungsfälligkeit gesondert erläutert.

Übersicht über den Wirtschaftsplan 2015/2016 und den prognostizierten Wirtschaftsplan 2016/2017 der Neue Schauspiel GmbH, Düsseldorf:

	2016/2017 EUR	2015/2016 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	21.464.750	21.043.873
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	6.278.665	6.216.500
3. Sonderzuschuss zum Spielbeginn neue Intendanz	300.000	–
4. Zuweisungen und Zuschüsse	–	–
5. Ausgaben für Investitionen	176.897	176.897
6. Vorbereitungssetat	–	620.000
7. Sanierungskosten Junges Schauspielhaus	–	–
8. Intendantenwechsel	–	–
<b>Zusammen</b>	<b>28.220.312</b>	<b>28.057.270</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nichtöffentlicher Stellen	2.536.050	2.036.050
2. Sonstige betriebliche Erträge	79.000	79.000
3. Zuwendungen anderer öffentlicher Zuwendungsgeber	–	–
4. Zuwendungen der Stadt Düsseldorf	12.802.631	12.471.110
5. Zuwendung des Landes	12.802.631	12.471.110
6. Sonderzuwendung Stadt Düsseldorf Intendantenwechsel	–	250.000
7. Sonderzuwendung Land Intendantenwechsel	–	250.000
8. Sonderzuwendung Stadt Mindereinnahmen wg. Sanierung	–	250.000
9. Sonderzuwendung Land Mindereinnahmen wg. Sanierung	–	250.000
<b>Zusammen</b>	<b>28.220.312</b>	<b>28.057.270</b>
<b>Stellenübersicht</b>		
Arbeitnehmer/innen	306	306

Tatsächliche Abweichungen zwischen veranschlagten Mitteln und prognostiziertem Bedarf werden im Haushaltsvollzug ausgeglichen.

Aufgrund der abweichenden Fälligkeit im Kalenderjahr werden die Kosten des Vorbereitungssetats gesondert vom Wirtschaftsplan dargestellt:

Sonderausgaben des Landes für den Intendantenwechsel in der Spielzeit 2015/2016: 250.000 EUR,

davon fällig in 2015: 111.400 EUR

davon fällig in 2016: 138.600 EUR.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 63						
Stiftung "Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen (JeKits)"						
547 63	182	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 63	182	Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	800 000	800 000	—	—
686 63	182	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 9 000 000 EUR.</b>	9 940 000	9 940 000	—	—
812 63	182	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 63	182	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 63. . . . .			10 740 000	10 740 000	—	—
Titelgruppe 64						
Kunst und Kultur für Kinder und Jugendliche						
547 64	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	439
633 64	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden. . . . . 1. Die Mittel werden i.H.v. 2.706.823 EUR als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz verausgabt. 2. Die Erläuterungen sind verbindlich. <b>Verpflichtungsermächtigung: 7 000 000 EUR.</b>	8 592 500	7 792 500	+800 000	5 905
671 64	187	Erstattung an Inland.. . . .	—	—	—	—
681 64	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	50 000	50 000	—	—
682 64	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 64	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	750 000	750 000	—	245
883 64	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
893 64	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 64. . . . .			9 392 500	8 592 500	+800 000	6 589

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 63:**

Das Programm JeKits beinhaltet auch Ausgaben zur Abwicklung des Programms "Jedem Kind ein Instrument".

**Zu Titel 686 63:****vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Stiftung "Jedem Kind ein Instrument"/"Jedem Kind Instrumentalspiel, Tanzen, Singen"**

	2016 EUR	2015 EUR
Ausgaben:		
1. Personalausgaben	633.500	615.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	205.000	239.500
3. Programmbegleitende Maßnahmen	200.000	200.000
4. Projektausgaben zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Programms	157.000	217.000
5. Projektmittel an Musikschulen	8.413.400	7.237.055
Zusammen	9.608.900	8.508.555
Finanzierung der Ausgaben:		
1. Einnahmen des Zuwendungsempfängers	5.000	5.000
2. Zuwendung des Landes zur institutionellen Förderung	9.603.900	8.503.555
Zusammen	9.608.900	8.508.555

**Zu Titelgruppe 64:**

Gefördert wird u.a. die Zusammenarbeit zwischen Kultur und Schule mit dem Ziel, die Zugangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler für die Kultur zu verbessern.

Partner für Projekte sind Schulen, Kultureinrichtungen, Künstlerinnen und Künstler sowie Kommunen.

**Zu Titel 633 64:**

Mittel in Höhe von 3.506.823 EUR werden den mit Stichtag 31.12.2015 bereits am Förderprogramm "Kulturrucksack" teilnehmenden Kommunen als fachbezogene Pauschale gemäß § 29 Haushaltsgesetz zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Die Erhöhung der Fördermittel i.H.v. 800.000 EUR basiert auf den zusätzlichen Integrationsaufgaben in den Kommunen vor Ort. Die teilnehmenden Kommunen legen dem MFKJKS bis zum 28.02.2016 eine Planungsliste über die konkreten Projekte des Jahres 2016 vor. Die Auszahlung erfolgt zum 31.03.2016.

**1. Einsatz der Mittel**

Die Pauschale wird den Kommunen ausschließlich zur Finanzierung aufgrund dieses Programms zusätzlich aufgenommener kultureller Angebote zur Verfügung gestellt, die die Kommunen kostenfrei oder ermäßigt für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe der 10- bis 14-jährigen im Rahmen des Förderprogramms "Kulturrucksack" anbieten.

**2. Kriterien der Mittelverteilung**

Die Verteilung auf die zum Stichtag 31.12.2015 am Programm teilnehmenden Kommunen richtet sich nach der Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Altersgruppe 10 bis unter 15 Jahren zum 31.12.2013 laut Statistik von IT.NRW. Es werden 4,40 € pro Kind bzw. Jugendlichen der o.a. Altersgruppe angesetzt.

**Zu Titel 671 64:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht für das Projekt "Kulturrucksack".

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 65						
Erhalt von Kulturgütern						
Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und anderen Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
429 65	187	Nicht aufteilbare Personalausgaben. . . . .	—	—	—	72
547 65	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	1 130 000	1 200 000	-70 000	1 107
633 65	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	400 000	400 000	—	165
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>				
683 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 65	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen. . . . .	440 000	490 000	-50 000	455
686 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
687 65	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 65	187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 65	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	10 000	10 000	—	—
893 65	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 65. . . . .	1 980 000	2 100 000	-120 000	1 799
Titelgruppe 66						
Interkulturelle Kulturarbeit						
547 66	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 66	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	100 000	100 000	—	84
681 66	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	20 000	20 000	—	—
682 66	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
686 66	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	600 000	600 000	—	563
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 900 000 EUR.</b>				
883 66	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 66	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 66. . . . .	720 000	720 000	—	647

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 65:**

Zu den in ihrer Substanz gefährdeten Kulturschätzen gehören u.a. Archivalien, Bücher, Filme und Werke der bildenden Kunst. Die Unterstützung soll vor allem im kommunalen, aber auch im staatlichen und im privaten Bereich erfolgen.

**Zu Titel 547 65:**

Absetzung i.H.v. 70.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 633 65:**

Geplant ist eine Verlängerung der Vereinbarungen mit den Landschaftsverbänden zur Massenentsäuerung bis 2019.

**Zu Titel 685 65:**

Verlagerung von 50.000 EUR nach Titel 685 60 (Beethovenhaus).

**Zu Titelgruppe 66:**

Im Bereich der interkulturellen Kunst- und Kulturarbeit NRW werden innovative, interkulturell orientierte Förderprogramme, Forschungs- und Beratungsprojekte entwickelt und in Kunstprojekten und Strukturen bildenden Kulturprojekten für die Praxis umgesetzt. Wegen der zunehmenden Bedeutung des Themas Interkultur in Zeiten des demografischen Wandels wird die Strukturen bildende Ausrichtung der Arbeit in der Zukunftsakademie NRW - Interkultur, Kulturelle Bildung und Zukunft von Stadtgesellschaft - gebündelt. Damit wird langfristig eine systematische landesweite Vernetzung interkultureller Aktivitäten und ihrer Akteure im Kunst und Kulturbereich erreicht.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 67						
Zur Förderung des Bibliothekswesens sowie zur Förderung innovativer Entwicklungen der Kultur, der Kunst und der kulturellen Bildung						
547 67	186	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	151
633 67	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . Die Verpflichtungsermächtigung ist gesperrt. <b>Verpflichtungsermächtigung: 3 500 000 EUR.</b>	2 721 000	2 721 000	—	350
682 67	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Bibliotheken. . . . .	—	—	—	—
685 67	186	Zuschuss an die Lippische Landesbibliothek Detmold. . .	430 000	430 000	—	430
686 67	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	373
883 67	186	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für die Einrichtung von öffentlichen Bibliotheken. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	2 859 500	2 859 500	—	2 187
893 67	186	Zuschüsse an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 67. . . . .			6 010 500	6 010 500	—	3 491
Titelgruppe 68						
Landesbibliotheksaufgaben						
In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.						
547 68	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
685 68	186	Kostenerstattung für die Übernahme von Aufgaben nach dem Pflichtexemplargesetz. . . . .	1 683 400	1 660 000	+23 400	1 617
Summe Titelgruppe 68. . . . .			1 683 400	1 660 000	+23 400	1 617

## Erläuterungen

**Zu Titel 633 67:**

Veranschlagt für den strukturmäßigen Ausbau öffentlicher Bibliotheken der Gemeinden (GV) und für sonstige Maßnahmen des kommunalen Bibliothekswesens mit den Förderschwerpunkten Leseförderung, Zusammenarbeit mit Schulen und kulturelle Bildung.

**Zu Titel 682 67:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Bibliotheken in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind (Projektförderung).

**Zu Titel 685 67:**

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR
<b>Ausgaben</b>		
1. Personalausgaben	939.000	939.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	684.600	684.600
3. Zuweisungen und Zuschüsse	1.300	1.300
4. Ausgaben für Investitionen	–	–
5. Besondere Finanzierungsausgaben	–	–
6. Zentrale Ausgaben	108.500	108.500
<b>Zusammen</b>	<b>1.733.400</b>	<b>1.733.400</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben</b>		
1. Eigene Mittel	1.252.200	1.252.200
2. Zuwendungen von Gemeinden/GV	10.200	10.200
3. Zuwendungen des Landes	430.000	430.000
4. Sonstige Zuschüsse	41.000	41.000
<b>Zusammen</b>	<b>1.733.400</b>	<b>1.733.400</b>

**Stellenübersicht der Lippischen Landesbibliothek Detmold**

	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015
1. Beamtinnen/Beamte	7	7
2. Arbeitnehmer/innen	14	14
<b>Summe</b>	<b>21</b>	<b>21</b>

**Zu Titelgruppe 68:**

Nach dem Pflichtexemplargesetz besteht für alle Druckwerke in Nordrhein-Westfalen eine Ablieferungspflicht der Verlage. Dem entspricht eine Aufbewahrungspflicht des Landes in der Landesbibliographie, die durch die Universitätsbibliotheken Münster (für Westfalen-Lippe), Bonn und Düsseldorf (für das Rheinland) für das Land wahrgenommen wird.

**Zu Titel 685 68:**

Die Universitäts- und Landesbibliotheken erhalten die Mittel für die Zwecke der Landesbibliotheksaufgaben. Mehr aufgrund des erhöhten Bedarfs.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 70						
Förderung von Zwecken der bildenden Kunst und der Medienkunst						
1. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen die "Schuldrucke Nordrhein-Westfalen" an die Schulen zu Unterrichtszwecken unentgeltlich abgegeben werden.						
2. Sonstige Veröffentlichungen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport sowie Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern, angekauften Büchern usw. dürfen zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 70	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	40 000	50 000	-10 000	66
633 70	183	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 1 400 000 EUR.</b>	1 000 000	1 000 000	—	1 235
637 70	183	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
681 70	183	Stipendien für Künstlerinnen/Künstler sowie sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	100 000	100 000	—	90
685 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . .	500 000	500 000	—	484
686 70	183	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	250 000	—	+250 000	—
812 70	183	Zum Ankauf von Kunstwerken. . . . .	70 000	70 000	—	51
883 70	183	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	500 000	500 000	—	379
891 70	183	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 70	183	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	4 000
Summe Titelgruppe 70. . . . .			2 460 000	2 220 000	+240 000	6 305
Titelgruppe 71						
Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Aachen						
Einnahmen bei der Einnahmetitelgruppe 71 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
427 71	183	Beschäftigungsentgelte und Aufwendungen für nebenberuflich Tätige. . . . .	20 000	20 000	—	21
428 71	183	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . . .	151 500	145 400	+6 100	114
517 71	183	Gebäudemanagement an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	95 000	95 000	—	266
518 71	183	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW. . . . .	248 300	248 900	-600	243
547 71	183	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	36 500	56 500	-20 000	42
812 71	183	Zum Ankauf von Kunstwerken. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 71. . . . .			551 300	565 800	-14 500	687

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 70:**

Die Förderung der Titelgruppe 70 umfasst alle Sparten der bildenden Kunst und der Medienkunst, die Förderung von Ausstellungen und Ankäufen kommunaler Kunstmuseen, der Projekte von Kunstvereinen und Künstlervereinigungen sowie von Stipendien für Künstlerinnen und Künstler.

**Zu Titel 547 70:**

Absetzung i.H.v. 10.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 633 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung von Kunstausstellungen sowie von musealen Veranstaltungen.

**Zu Titel 637 70:**

Der Titel wird vorsorglich ausgebracht.

**Zu Titel 686 70:**

Mehr zur Förderung und Absicherung von Kunstausstellungen.

**Zu Titel 883 70:**

Die Mittel sind veranschlagt für die Förderung des Ankaufs von Werken der bildenden Kunst durch kommunale Museen.

**Zu Titel 891 70:**

Der Titel ist vorsorglich ausgebracht zur Förderung von Ankäufen von Werken der bildenden Kunst bei Museen und Kunstsammlungen sowohl in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen Gemeinden (GV) mehrheitlich beteiligt sind, als auch in einer Sonderrechtsform des öffentlichen Rechts, z.B. Eigenbetriebe (Projektförderung).

**Zu Titel 428 71:**

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Finanzierung zweier Fachkräfte für die Betreuung in der ehemaligen Reichsabtei Kornelimünster - Kunst aus Nordrhein-Westfalen.

**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2016	Stellensoll 2015	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	1	1	-
Gehobener Dienst	1	1	-
Gesamt	2	2	-

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

**Zu Titel 518 71:**

Mietvertrags-Nr.	Nutzende Dienststelle	Haupt- und Nebenflächen qm	Jahresmiete 2016 EUR
989 - 1	Ehemalige Reichsabtei Kornelimünster, Abteigarten 6, Aachen	2.710	248.300
Zusammen		2.710	248.300

Weniger aufgrund der Mietindexierung.

**Zu Titel 547 71:**

Die Ausgaben werden u.a. für die Durchführung von Kunstausstellungen und Restaurierungsarbeiten benötigt. Absetzung i.H.v. 20.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 72						
Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen						
1. Die Ausgaben werden aus den in Höhe von 86.134.000 EUR zweckgebundenen Einnahmen (Teilbetrag der Gesamteinnahmen) bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52 gedeckt (§ 17 Abs. 3 LHO).						
2. Siehe Vermerke bei Kapitel 20 020 Titel 122 20, 122 31, 122 32, 122 41, 122 50, 122 51 und 122 52.						
685 72	187	Zuschüsse an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	9 553 300	9 553 300	—	9 753
698 72	187	Vermögensübertragung an die Kunststiftung des Landes Nordrhein-Westfalen. ....	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 72. ....			9 553 300	9 553 300	—	9 753
Titelgruppe 73						
Kunst und Bau						
Einnahmen bei Titel 282 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.						
519 73	187	Bauliche Herrichtung von Grundstücken, Gebäuden und Räumen, Unterhaltungsarbeiten. ....	—	—	—	—
547 73	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. ....	10 000	120 000	-110 000	1
799 73	187	Baumaßnahmen. ....	—	—	—	—
812 73	187	Ankauf von Kunstwerken. ....	280 000	280 000	—	74
Verpflichtungsermächtigung: 400 000 EUR.						
Summe Titelgruppe 73. ....			290 000	400 000	-110 000	76

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 547 73:**

Verlagerung von 50.000 EUR zu Titel 685 20 zur verwaltungsmäßigen Abwicklung des Programms "Kunst und Bau".  
Absetzung i.H.v. 60.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Funkt.- Kennziffer	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
			2016 EUR	2015 EUR	2016 EUR	2014 TEUR
		Titelgruppe 74				
		Kultur und Kreative Ökonomie/Wandel durch Kultur				
547 74	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 74	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	500 000	800 000	-300 000	149
637 74	187	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände. . . . .	625 000	325 000	+300 000	225
683 74	187	Zuschüsse an private Unternehmen. . . . .	—	—	—	—
685 74	187	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtun- gen. . . . .	—	—	—	25
686 74	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 1 200 000 EUR.	1 455 000	1 455 000	—	850
812 74	187	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
883 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	—
887 74	187	Zuschüsse für Investitionen an Zweckverbände. . . . .	—	—	—	—
891 74	187	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 74. . . . .			2 580 000	2 580 000	—	1 248
		Titelgruppe 75				
		Digitale Archivierung				
547 75	186	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	455
633 75	186	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindever- bände. . . . .	—	—	—	—
681 75	186	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	—
682 75	186	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unterneh- men. . . . .	—	—	—	—
686 75	186	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.	1 000 000	1 500 000	-500 000	284
883 75	186	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 75	186	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 75. . . . .			1 000 000	1 500 000	-500 000	739

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 74:**

Mit den Mitteln sollen im Rahmen von Projektförderungen kulturelle Projekte unterstützt werden, die an der Schnittstelle zur "Kreativen Ökonomie" liegen. Die Mittel werden außerdem dazu eingesetzt, Kunst- und Kulturprojekte zu fördern, die strukturelle Wirkung haben und exemplarisch den Anspruch "Wandel durch Kultur" erfüllen. Außerdem sind Ausgaben für Kongresse, Studien und Workshops zum Thema "Kreativität", "Kultur und Strukturwandel" und "Kreative Ökonomie" berücksichtigt, bei denen vor allem die Rolle der Kunst und der Künstlerinnen und Künstler erfasst und gestärkt werden soll. Finanziert werden Projekte der europäischen Vernetzung z.B. die Kooperation mit dem Forum d'Avignon. Mit den Mitteln werden außerdem die Durchführungskosten für die nächste Emscherkunst-Ausstellung 2016 finanziert sowie die weitere Entwicklung von Kreativen Quartieren. Dabei steht die Bedeutung von Künstlerinnen und Künstlern, Kreativen und Kultureinrichtungen für die Quartiersentwicklung im Vordergrund. Künstlerinnen und Künstler sollen durch die Kreativen Quartiere verbesserte Arbeitsbedingungen erhalten. Veränderungen bei den einzelnen Haushaltsstellen erfolgen in Anpassung an die voraussichtlichen jeweiligen Bedarfe. Die Mittel können auch zur Kofinanzierung von EFRE-geförderten und CREATIVE Projekten eingesetzt werden.

**Zu Titel 633 74:**

Umsetzung i.H.v. 300.000 EUR nach Titel 637 74 zur Umsetzung der Emscherkunst-Ausstellung 2016.

**Zu Titel 637 74:**

Umsetzung i.H.v. 300.000 EUR aus Titel 633 74 zur Umsetzung der Emscherkunst-Ausstellung 2016.

**Zu Titelgruppe 75:**

Die Mittel sind vorgesehen für die Verstetigung des Digitalen Archivs NRW und für Projekte im Zusammenhang mit der "Langzeitarchivierung", insbesondere zur Förderung der Deutschen Digitalen Bibliothek. Die Deutsche Digitale Bibliothek (DDB) erhält als Teil der Europeana das kulturelle Erbe und Medien aus Archiven, Museen, Kunst und Wissenschaft in digitaler Form und macht es weltweit zugänglich. Errichtung und Betrieb der DDB beruhen auf dem Verwaltungs- und Finanzabkommen zwischen Bund und Ländern vom 30.09.2009. Die gemeinsame Finanzierung begann im Jahr 2011. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von insgesamt 300.000 EUR wird zwischen dem Einzelplan 07 (200.000 EUR) und dem Einzelplan 06 (100.000 EUR) aufgeteilt.



**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Titelgruppe 76						
Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010						
547 76	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsaufgaben. . . . .	—	—	—	—
685 76	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	—
686 76	187	Zuschuss an die RUHR.2010 GmbH oder Nachfolgeorganisation. . . . . Die Mittel dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	2 400 000	2 400 000	—	2 380
831 76	187	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland. . . . .	—	—	—	—
891 76	187	Zuweisung für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—	—
893 76	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 76. . . . .			2 400 000	2 400 000	—	2 380
Titelgruppe 80						
Förderung literarischer Zwecke						
In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Hochschulen und andere Schulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.						
547 80	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 80	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	—	—	—	44
681 80	187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	62 000	62 000	—	42
685 80	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 600 000 EUR.</b>	962 200	956 000	+6 200	809
883 80	187	Zuweisungen an Gemeinden (GV) für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	13 000	13 000	—	—
893 80	187	Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte. . . . .	5 000	5 000	—	—
Summe Titelgruppe 80. . . . .			1 042 200	1 036 000	+6 200	895

## Erläuterungen

**Zu Titel 686 76:**

Um die Erfolge, die mit der Kulturhauptstadt erzielt wurden, über das Jahr 2010 hinaus nachhaltig abzusichern, werden die erfolgreichen kulturpolitischen Aktivitäten im Kulturhauptstadtjahr in angemessenem Umfang fortgeführt. Das Land Nordrhein-Westfalen und der Regionalverband Ruhr haben vereinbart, für die erforderlichen Maßnahmen jährlich jeweils 2,4 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung des Konzepts zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010 ist die nachfolgende Mittelaufteilung der 4,8 Mio. EUR vereinbart worden.

Aus verwaltungswirtschaftlichen Gründen wurde mit dem RVR vereinbart, dass das Land mit den hier veranschlagten 2,4 Mio. EUR - ergänzend zu den bei Titelgruppe 97 vorgesehenen Mitteln - die neue 4. Säule: "Künste im Urbanen Raum" bei der Kultur Ruhr GmbH mit 2,1 Mio. EUR fördert (weitere 0,7 Mio. EUR erhält die Kultur Ruhr GmbH für diesen Zweck vom RVR) und mit 300.000 EUR die laufenden Betriebskosten der ECCE GmbH.

Beteiligte Institutionen	Anteilsbeträge
Kultur Ruhr GmbH	2.800.000
Ruhr Tourismus GmbH	1.100.000
Ecce GmbH	300.000
Wirtschaftsförderung metropole ruhr	100.000
RVR für Kulturlandschaft	500.000
Zusammen	4.800.000

**Zu Titel 681 80:**

Veranschlagt für:

1. Übersetzerstipendien in Straelen. . . . .	10 000 EUR
2. Arbeitsstipendien für Schriftsteller/Schriftstellerinnen und Übersetzer/Übersetzerinnen. . . . .	40 000 EUR
3. Überbrückungshilfe für verfolgte ausländische Autoren/Autorinnen (Heinrich-Böll-Fonds). . . . .	12 000 EUR
Zusammen. . . . .	62 000 EUR

**Zu Titel 685 80:**

1. Zur Förderung literarischer Veröffentlichungen sowie für den Ankauf wertvoller literarischer Sammelobjekte unter 5.000 EUR (Projektförderung). . . . .	5 000 EUR
2. Zur Durchführung von Autorenlesungen (Projektförderung). . . . .	70 000 EUR
3. Zur Förderung der Gesellschaft für Literatur e.V. Nordrhein-Westfalen (Projektförderung). . . . .	19 500 EUR
4. Zur Förderung der Literaturbüros NW e.V. (institutionelle Förderung). . . . .	449 920 EUR
5. Stipendien. . . . .	71 800 EUR
6. Sonstige Maßnahmen mit dem Förderschwerpunkt kulturelle Bildung (Projektförderung). . . . .	139 680 EUR
7. Betriebskostenzuschuss für das Heinrich-Böll-Haus Langenbroich e.V.. . . . .	19 300 EUR
8. Förderung "Wege durch das Land" (institutionelle Förderung). . . . .	187 000 EUR
Zusammen. . . . .	962 200 EUR

Mehr aufgrund von Personalkostensteigerungen.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros NRW e.V. (Düsseldorf) in Höhe von 97.000 EUR an den Ausgaben von 318.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ostwestfalen-Lippe e.V. (Detmold) in Höhe von 115.840 EUR an den Ausgaben von 317.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Literaturbüros Ruhr e.V. (Gladbeck) in Höhe von 111.830 EUR an den Ausgaben von 235.700 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung der Wege durch das Land gGmbH (Detmold) in Höhe von 187.000 EUR an den Ausgaben von 845.000 EUR.

Zuwendung zur institutionellen Förderung des Westfälischen Literaturbüros e.V. (Unna) in Höhe von 125.250 EUR an den Ausgaben von 543.875 EUR.

**Zu Titel 883 80:**

Der Titel ist für Zuweisungen zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte über 5.000 EUR ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Zu Titel 893 80:**

Der Titel ist für Zuschüsse zum Ankauf wertvoller Sammelobjekte ausgebracht, insbesondere für den Ankauf von Nachlässen und Autographen von nordrhein-westfälischen Schriftstellerinnen/Schriftstellern (Projektförderung).

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 90					
Allgemeine Kulturförderung und internationaler Kulturaustausch					
1. Mehrausgaben dürfen in Höhe der Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.					
2. In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute und an die Mitglieder des Landtags unentgeltlich abgegeben werden.					
3. Aus den Mitteln der Titelgruppe dürfen auch Billigkeitsleistungen gezahlt werden.					
526 90 187	Ausgaben für Sachverständige und Dolmetscher. . . . .	—	—	—	2
531 90 187	Ausgaben für ein Kulturmarketing NRW. . . . .	470 000	800 000	-330 000	327
541 90 187	Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch. . . . .	—	—	—	—
547 90 187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	488
633 90 187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden (GV). . . . .	1 193 000	1 393 000	-200 000	285
681 90 187	Sonstige Geldleistungen an natürliche Personen. . . . .	—	—	—	86
685 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	994 000	944 000	+50 000	1 620
686 90 187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
812 90 187	Erwerb von sonstigen beweglichen Sachen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 90 187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV). . . . .	1 000 000	1 000 000	—	—
893 90 187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 90. . . . .	3 657 000	4 137 000	-480 000	2 808

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 90:**

Mit diesen Mitteln sollen Einrichtungen von besonderem kulturellen Rang finanziell abgesichert sowie neue Einrichtungen und Maßnahmen von überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Diese Mittel sind insbesondere für die Bereiche bildende Kunst, Museen, Archive, Musik, Schrifttum, Theater, Film, Bild sowie Soziokultur und Tanz vorgesehen. Ferner sollen hieraus Maßnahmen im Rahmen des internationalen, insbesondere des europäischen Kulturaustausches finanziert werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind in dieser Titelgruppe Mittel für Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing für das Land Nordrhein-Westfalen veranschlagt.

Aus dem Titel 526 90 dürfen u.a. Ausgaben für den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetschern bei der Vorbereitung kulturfachlicher Projekte mit internationalen Partnern geleistet werden.

Die Mittel bei Titel 531 90 sollen für einen weiteren Ausbau der im Jahre 2007 begonnenen und in den letzten Jahren intensivierten Maßnahmen in Zusammenhang mit einem Kulturmarketing NRW verwendet werden.

Aus dem Titel 541 90 dürfen Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen zum Kulturaustausch - u.a. Bewirtung auswärtiger Gäste - geleistet werden.

**Zu Titel 531 90:**

Verlagerung von 200.000 EUR zu Titel 633 62.

Absetzung i.H.v. 130.000 EUR zur Auflösung der Globalen Minderausgaben bei Kapitel 020 Titel 549 10.

**Zu Titel 633 90:**

Verlagerung von 200.000 EUR zu Titel 633 62.

**Zu Titel 685 90:**

Mittel i.H.v. 270.000 EUR sollen für Inklusions- und Integrationsprojekte, insbesondere für Angebote für junge Flüchtlinge im Rahmen kultureller Bildung in zahlreichen Sparten geleistet werden.

**Kapitel 07 050**  
**Kulturförderung**

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2016 EUR	Ansatz 2015 EUR	mehr (+) weniger (-) 2016 EUR	IST 2014 TEUR
		Titelgruppe 91				
		Förderung von Kulturbauten				
427 91	187	Vergütungen für besondere Aufgaben. . . . .	—	—	—	—
547 91	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	—
633 91	187	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden. . . . .	—	—	—	—
685 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . .	—	—	—	32
686 91	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland. . . . .	—	—	—	—
883 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 100 000 EUR.</b>	2 900 000	1 100 000	+1 800 000	4 281
893 91	187	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 91. . . . .	2 900 000	1 100 000	+1 800 000	4 313
		Titelgruppe 97				
		Regionale Kulturförderung				
		In Abweichung von § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Belegexemplare von geförderten Veröffentlichungen, Tonträgern und angekauften Büchern usw. zu wissenschaftlichen Austausch- und Unterrichtszwecken an Bibliotheken und Büchereien im Lande, Schulen und Hochschulen, wissenschaftliche Institute, an die Mitglieder des Landtages und für Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich abgegeben werden.				
547 97	187	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . . .	—	—	—	8
633 97	187	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	1 132
682 97	187	Zuschuss an die Kultur Ruhr GmbH zur Durchführung der RuhrTriennalen. . . . . Die Ausgaben dürfen zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen werden (§ 15 Abs. 2 LHO). <b>Verpflichtungsermächtigung: 35 790 000 EUR.</b>	11 930 000	11 930 000	—	9 223
685 97	187	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . . . . <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 815 300	4 815 300	—	3 017
698 97	187	Vermögensübertragung an Sonstige. . . . .	—	—	—	—
831 97	011	Erwerb von Beteiligungen im Inland. . . . .	—	—	—	—
883 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 97	187	Zuweisungen für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 97. . . . .	16 745 300	16 745 300	—	13 379
		Gesamtausgaben Kapitel 07 050. . . . .	187 626 200	180 968 400	+6 657 800	176 453
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 050. . . . .	104 570 000	60 093 000	+44 477 000	

## Erläuterungen

**Zu Titelgruppe 91:**

Die Mittel sind u.a. vorgesehen zur Förderung verschiedener Baumaßnahmen.

**Zu Titel 883 91:**

Mehr für die Planungskosten des Pina-Bausch-Zentrums in Wuppertal.

**Zu Titelgruppe 97:**

Mit den hier veranschlagten Mitteln sollen Maßnahmen und Einrichtungen zur regionalen Kulturförderung unterstützt sowie neue Maßnahmen und Einrichtungen ermöglicht werden. Dies gilt insbesondere für den Aufbau eines regionalen Kulturmanagements und die Umsetzung der regionalen Kulturkonzepte. Dabei sollen sowohl das Herausragende wie auch die kulturelle Grundversorgung gestärkt und fortentwickelt werden (Projektförderungen). Darüber hinaus sind hier die Haushaltsmittel zur Förderung der Kultur Ruhr GmbH veranschlagt (institutionelle Förderung).

**Zu Titel 682 97:**

Institutionelle Förderung der Kultur Ruhr GmbH:

**vorläufiger Wirtschaftsplan 2016 der Kultur Ruhr GmbH**

	2016 EUR	2015 EUR
<b>Ausgaben:</b>		
1. Personalausgaben	3.750.000	3.300.000
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	2.765.000	2.400.000
3. Investitionen	590.000	100.000
4. Verlustausgleich/Rückstellung/Rechnungsabgrenzung Vorjahr	95.000	50.000
5. Aufwendungen für künstlerische Projekte (Ruhrtriennale, ChorWerkRuhr, Tanzlandschaft)	10.145.000	10.703.000
6. Projektkosten für die 4. Säule "Künste im Urbanen Raum"	2.290.000	2.200.000
7. Ausgaben für Special-Interest Marketing für "Künste im Urbanen Raum"	400.000	400.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.035.000</b>	<b>19.153.000</b>
<b>Finanzierung der Ausgaben:</b>		
1. Eigene Einnahmen	3.197.000	2.600.000
2. Mittel Dritter (Stiftungen, Sponsoren, Spenden etc.)	1.035.000	450.000
3. Zuwendungen der Gesellschafter	1.773.000	2.073.000
4. Zuwendungen der EU (Ziel 2 Mittel)	–	–
5. Zuwendung des Landes aus Kapitel 07 050 Titel 682 97	11.930.000	11.930.000
6. Zuwendungen des Landes aus Kapitel 07 050 Tgr. 76	2.100.000	2.100.000
<b>Zusammen</b>	<b>20.035.000</b>	<b>19.153.000</b>

Soweit die Zuwendung in den Vorjahreszahlen von der im vorangegangenen Haushaltsplan ausgewiesenen Zuwendung abweicht, beruhen die Abweichungen auf den Verfahren nach § 28 Abs. 1 Haushaltsgesetz.

Die Kultur Ruhr GmbH übernimmt ab 2012 in Nachfolge der Kulturhauptstadt 2010 das neue Aufgabenfeld "Urbane Künste Ruhr" entsprechend der Vereinbarung zwischen dem MFKJKS und dem RVR zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Kulturhauptstadt 2010. Dafür erhält die Kultur Ruhr GmbH vom MFKJKS 2,1 Mio. EUR und vom RVR 0,7 Mio. EUR, von denen rd. 500 TEUR für Personal- und Sachkosten, 400 TEUR für ein Special-Interest-Marketing und 1,9 Mio. EUR für Projekte vorgesehen sind.

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen der Absicherung der vertraglichen Bindungen zur Durchführung der 6. Ruhrtriennale einschließlich des Intendantenvertrages.